

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 217/2017
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Martin Hanewinkel	09.03.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	17.03.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartnerinnen und Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das AMP wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Das AMP richtet sich nach den differenzierten und detaillierten Beschreibungen des Arbeitsmarktes sowie den Zielen und den Zielgruppenstrategien aus den vergangenen Jahren. Die zentralen arbeitsmarktpolitischen Vorhaben für 2017 sind besonders herausgestellt. Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Eckpunkte des AMP:**1. Ziele 2017**

Die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters sind in § 48b Abs. 3 Satz 1 SGB II definiert. Es sind im Einzelnen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand nachstehender Messziffern:

- Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)
- SGB II-Quote
- Integrationsquote
- Anteil der Langzeitleistungsbezieher (LZB)

2. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Zur Zielerreichung stehen für das Geschäftsjahr 2017 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Verwaltungsbudget	11.382.000 €
Eingliederungstitel	8.970.000 €

Das Jobcenter plant, ca. 2.020.000 Euro aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Damit kann eine angemessene Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt werden. Zudem sollen durch die Fachkräfte – vornehmlich im Werkcampus - selbst Eingliederungsleistungen erbracht und Projekte durchgeführt werden.

Verteilung der Eingliederungsmittel 2017

	In Euro	In %
Gesamtetat	6.950.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	3.169.200	45,6
Qualifizierung	1.654.100	23,8
Beschäftigung begleitende Leistungen	827.050	11,9
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	368.350	5,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	340.550	4,9
Leistungen für Menschen mit Behinderung	243.250	3,5
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	243.250	3,5
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	34.750	0,5
Freie Förderung (16f SGB II)	69.500	1,0

Für 2017 sind im Jobcenter 208,5 Stellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der Verwaltung von 193,5 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) mit 8,5 Stellen und die Unterhaltsherausziehung SGB II mit 6,5 Stellen. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2017 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

3. Die operativen Einheiten im Sachgebiet aktivierende Leistungen

Die nachstehende Tabelle weist die operativen Einheiten des Sachgebietes mit den Zielen, Zielgruppen, vorgesehenen Kapazitäten und vorgesehenen Betreuungsrelationen pro Integrationsfachkraft aus:

Operative Einheit	Ziel	Zielgruppe	Kapazitäten	Betreuungsrelation
Arbeitgeberservice	Passgenaue Vermittlung	Unternehmen/ Wirtschaftsförderungen/ arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte	6,0	-
Arbeitsvermittlung	Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Bedarfsgemeinschaft (BG) durch Erwerbseinkommen	BG, die mittelfristig durch Erwerbseinkommen (ggf. nach Qualifizierung) ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise sicherstellen können	31,5	1 zu 181
Ausbildungsvermittlung	Aufnahme und Abschluss einer Ausbildung	Potenzielle Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber	10,0	1 zu 100
Sozialintegratives Fallmanagement	Soziale Teilhabe für Bedarfsgemeinschaften ermöglichen	BG, die ihren Lebensunterhalt mittelfristig nicht durch Erwerbseinkommen (ggf. über Qualifizierung) sicherstellen können (Langzeitleistungsbeziehende)	10,0	1 zu 300
persönliche Ansprechpartner für zugewanderte Menschen	Berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration	BG, die in den Jahren 2015 ff. nach Deutschland geflüchtet sind	10,0	1 zu 120
Werkcampus	Integration in den Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt	Neue Antragstellende, motivierte Leistungsberechtigte	2,5	-
Eingangszonen	Korrekte Statusmeldung und Pflege der Datensätze von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte	7,5	1 zu 360
Gesamt			77,5	1 zu 175

4. Zentrale Struktur- und Prozessverbesserungen im Jobcenter

Es werden im Jahr 2017 einige Überlegungen angestellt, wie Strukturen und Prozesse, vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen optimiert werden können.

Der Spezialisierungsgrad in der Flüchtlingsbetreuung ist stetig angestiegen. Damit steigen auch die Anforderungen an die fachliche Begleitung durch die regionalen

Teamleitungen. Hinzu kommt, dass die Führungsspanne mit bis zu 20 Mitarbeitende pro Team sehr hoch ist. Daher ist die Einführung eines speziellen Flüchtlingsteams geplant.

Durch die zunehmende Beratung von Schülerinnen und Schülern im SGB II-Leistungsbezug in den Schulen wird vom – sonst üblichen - Wohnortprinzip bei der Betreuung innerhalb der Ausbildungsvermittlung abgewichen. Jede Schule soll eine verlässliche Ansprechpartnerin/ einen verlässlichen Ansprechpartner im Jobcenter erhalten. In Folge dessen betreut eine Ausbildungsvermittlerin/ ein Ausbildungsvermittler Schüler aus mehreren Wohnorten. Innerhalb der Ausbildungsvermittlung und den Besonderheiten bei der Betreuung und Vermittlung von Flüchtlingen steigen die Anforderungen an die fachliche Begleitung durch die regionalen Teamleitungen. Daher gibt es auch hier Überlegungen, ein spezialisiertes Team zu bilden.

Im Jahr 2016 wurde die BG-Betreuung eingeführt. Damit geht ein Paradigmenwechsel von der Einzelfallhilfe zur systemischen Betrachtung und Hilfe einher. Um eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit zu geben, soll im Jahr 2017 ein Fachkonzept zur BG-Betreuung erstellt werden.

Viele Fachkräfte im Sachgebiet aktivierende Leistungen des Jobcenters sind Quereinsteigende und haben in ihrem bisherigen Berufsleben nur wenig bis gar keine Beratungskompetenz erworben. Das Jobcenter wird sich im Jahr 2017 intensiv mit den sich daraus ergebenden Schulungsbedarfen befassen und den Fachkräften im Sachgebiet aktivierende Leistungen spätestens 2018 entsprechende Schulungen anbieten.

Geprüft wird auch die Einführung eines sogenannten Fallsteuerungsmodells. Die Fallsteuerungsmodelle verstehen sich als Orientierungsrahmen in der Fallarbeit. Sie funktionieren nach der („Wenn-Dann-Logik“).

5. Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen vier Jahre wird fortgesetzt. Das Jobcenter widmet sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

- Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte
- Frauen
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Langzeitleistungsbeziehende
- Flüchtlinge

Den individuellen Lebenslagen der Leistungsberechtigten wird bei der Integrationsplanung Rechnung getragen.

6. Zentrale arbeitsmarktpolitische Vorhaben 2017

Auch im Jahr 2017 setzt das Jobcenter seine Strategie aus den vergangenen Jahren fort. Erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Ansätze und Projekte werden in das Regelgeschäft integriert. Die Praxis zeigt allerdings, dass es stetig neue Herausforderungen zu bewältigen gibt. Nicht zuletzt die Zuwanderung von Flüchtlingen verdeutlicht dieses.

Jeder erwerbsfähige Antragstellende auf Leistungen nach dem SGB II erhält binnen 10 Tagen ein qualifiziertes Beratungsgespräch und ein konkretes Förderangebot zur Eingliederung in Arbeit. Damit wird der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ konsequent umgesetzt.

In der am Standort Warendorf zertifizierten Einrichtung „Werkcampus“ werden arbeitsmarktliche Dienstleistungen in Eigenregie erbracht. In einem ersten Schritt sollen dort die erfolgreichen Projekte „Plan B“ und „Plan A“ fortgeführt werden. Zudem ist angedacht, die Maßnahme „AktivA“ dort umzusetzen. „AktivA“ ist ein ressourcenorientiertes Training, das Gesundheit als Lebenskompetenz vermittelt.

Die Ausbildungsvermittlung hat im Jobcenter nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Sinne des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sollen Jugendliche und junge Erwachsene möglichst zeitnah nach Schulabschluss eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Eine enge Vernetzung und Abstimmung der Aktivitäten des Jobcenters mit der Kommunalen Koordinierung des Regionalen Bildungsbüros zur Umsetzung des Landesprogramms „KAoA“ ist jederzeit gewährleistet. Die Beratungen innerhalb der Jugendberufsagenturen werden zunehmend in die Schulen verlagert. Somit werden auch schwer erreichbare Jugendliche erreicht. Zur besseren Vermarktung der Jugendberufsagentur wird ein eigenständiges Logo eingeführt. Das Portfolio des Jobcenters zur Unterstützung noch nicht ausbildungsreifer, lernbeeinträchtigter, schulmüder und/ oder sozial benachteiligter junger Menschen ist sehr ausdifferenziert. Weitere Fördermöglichkeiten stehen vor und während der Ausbildung zur Verfügung.

Um die Flüchtlinge frühzeitig hinsichtlich einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme zu beraten und zeitnah entsprechende Hilfestellungen und Eingliederungsleistungen anzubieten, ist eine enge Kooperation mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern erforderlich. Aufbauend und in Ergänzung zum Zuwanderungskonzept des Jobcenters, wurden „Integration Points“ als Anlaufstellen für Flüchtlinge etabliert. Ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge wurde zusammen mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erstellt und ein Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen vom Kreistag verabschiedet. Die Strategien und Aktivitäten sind in diesen Dokumenten ausführlich beschrieben.

Dem Aspekt der Weiterbildung und Qualifizierung wird 2017 nach wie vor eine hohe Bedeutung beigemessen. Gesetzesänderungen, wie die Weiterbildungsprämie und die Förderung von Grundkompetenzen, erleichtern die Vorteilsübersetzung für die Weiterbildung durch die Fachkräfte im Jobcenter. Das Jobcenter plant im Jahr 2017 erstmalig eine zentrale Bildungsmesse durchzuführen.

Zusammenhänge von Gesundheit und Erwerbslosigkeit zeigen die Notwendigkeit einer Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung. Die Verringerung der mit Erwerbslosigkeit verbundenen Risiken, die Stärkung psychischer Ressourcen und der

Aufbau von Gesundheitskompetenzen soll mittel- und langfristig eine berufliche Reintegration der Erwerbslosen ermöglichen. Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Gesundheitskonzeptes des Jobcenters steht auch im Jahr 2017 im Fokus. Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (wie z.B. die Schuldnerberatung, Suchtberatung oder psychosoziale Betreuung) werden im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes stärker mit den Bundesleistungen der Arbeitsförderung kombiniert.

Für Familien mit verfestigtem Langzeitleistungsbezug im SGB II sollen vornehmlich Förderungen der öffentlich geförderten Beschäftigung genutzt werden. Das Jobcenter wird die Angebote an Arbeitsgelegenheiten ausweiten und ein eigenständiges Programm der öffentlich geförderten Beschäftigung für bis zu 20 Teilnehmer kreieren. Arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose sollen bis zu 2 Jahre bei Arbeitgebern in der freien Wirtschaft versicherungspflichtig beschäftigt werden. Neben einem hohen Arbeitgeberzuschuss soll ein flankierendes Coaching die Tragfähigkeit der Beschäftigungsverhältnisse absichern.

5. Förderplanung

Die Förderplanung für 2017 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden. Alle erbrachten Leistungen und Förderungen werden auf Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat